



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Franz Schindler, Günther Knoblauch, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Alexandra Hiersemann, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine
stärker honorieren
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 684 01 (Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes – BtG) die veranschlagten Mittel für das Jahr 2018 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.352,0 Tsd. Euro auf 2.852,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Auch wenn der Nachtragshaushaltsplan 2018 eine Erhöhung der Mittel für die Querschnittsarbeit der 133 bayerischen Betreuungsvereine im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 vorsieht, wären diese mit den nun veranschlagten 1,5 Mio. Euro (statt bisher 750 Tsd. Euro) noch immer deutlich unterfinanziert. Dabei wird es in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger, ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen zu gewinnen und zu unterstützen, auch weil es immer mehr demenziell und psychisch erkrankte Menschen in Bayern gibt. Hier können die Betreuerinnen und

Betreuer Familienangehörige bei der Betreuung unterstützen und sie bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen entlasten.

Mit den im Nachtragshaushaltsplan vorgelegten Mitteln läge die staatliche Förderung je Betreuungsverein in Bayern bei 11.278 Euro im Jahr, im Bundesdurchschnitt fällt die jährliche Förderung hingegen mit knapp 25.600 Euro pro Betreuungsverein mehr als doppelt so hoch aus. Dieses Missverhältnis ist nicht akzeptabel. Die Bereitschaft zur sozialen Verantwortung im Ehrenamt sollte auch in Bayern besser gewürdigt werden, zumal jeder ehrenamtliche Betreuer den bayerischen Staatshaushalt im Vergleich zum Berufsbetreuer deutlich entlastet. Laut Freier Wohlfahrtspflege sind die Personalkosten der Betreuungsvereine seit dem Jahr 2005 zudem um mehr als 20 Prozent gestiegen.

Auch der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich angewachsen: In Bayern hat sich die Zahl der Betreuungsverfahren von 136.097 im Jahr 2000 auf 184.127 (30.06.2017) um 35 Prozent erhöht. Zwei Drittel der Betreuungen werden ehrenamtlich durchgeführt, vor allem durch Angehörige. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer in Bayern wird auf knapp 94.000 geschätzt.

Infolge der unzureichenden staatlichen Finanzierung sehen sich viele Betreuungsvereine mit Existenzsorgen konfrontiert. Damit sie die Aufgabe der Querschnittsarbeit angemessen erfüllen können, ist etwa ein Viertel der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle aufzuwenden. Bei Personalkosten von 67.096 Euro pro Vollzeitstelle ist die Querschnittsaufgabe pro Stelle mit jeweils 16.774 Euro staatlich zu fördern. Multipliziert mit der Anzahl von 170 Stellen ergäbe dies eine notwendige Fördersumme von 2.852,0 Tsd. Euro.